

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>15 900</b>	<b>Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen . . . . .	3 500	3 500	—	1
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund . . . . .	820 000	820 000	—	745
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder . . . . .	800	800	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden . . . . .	43 300	43 300	—	42
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit . . . . .	33 100	33 100	—	29
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände . . . . .	700	700	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . .	108 500	108 500	—	86
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan 05 . . . . .	100 000	100 000	—	106
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 900 . . . . .</b>	<b>1 109 900</b>	<b>1 109 900</b>	<b>—</b>	<b>1 009</b>

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 900:**

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Ansatz jeweils in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15 Dezember 1952 (GV. NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 08. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtenengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Mehr oder weniger jeweils in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	5 810 100	5 889 500	-79 400	19 406
443 00	940	Fürsorgeleistungen . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	7 800	7 600	+200	1
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 10	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und deren Hinterbliebenen gezahlt werden.	730 200	657 800	+72 400	2 858
446 20	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger . . . . .	151 700	136 700	+15 000	329
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger . . . . .	35 900	32 300	+3 600	10

Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

**Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MGFFI**

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2006	375
voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2007 (Zugänge EPl. insgesamt)	2
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2007	377

**Zu Titel 443 00:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 10:**

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 446 20:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 30:**

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.					
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . .	—	—	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	—	—	43
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den . . . . .	—	—	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 900 . . . . .	6 735 700	6 723 900	+11 800
					22 646

Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00 - 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.